

# Amtsblatt Gemeinde Geratal



Ortsteile: **Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein**

3. Jahrgang

Freitag, den 12. März 2021

Nr. 5

## Winterlicher Blick



von Gossel



Liebenstein

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

### Bekanntmachung von Satzungen

#### Nutzungsordnung

##### für den Friedhof (Waldfriedhof) „RuheForst Geratal/Thüringer Wald“ vom 22. Februar 2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit § 33 Thüringer Bestattungsgesetz – ThürBestG vom 19. Mai 2004 (GVBl. 2004, S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266), hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Nutzungsordnung für den „RuheForst Geratal/Thüringer Wald“ beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

1. Der Friedhof „RuheForst Geratal/Thüringer Wald“ - nachstehend Friedhof genannt - ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Geratal - nachfolgend Träger genannt. Die Friedhofsfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.
2. Der Friedhof umfasst die Waldflächen auf den Grundstücken in der Gemarkung Frankenhain, Flur 6, Flurstück 1900/7 und eine Teilfläche aus Flurstück 1768/20 (Anlage).
3. Im vorgenannten Geltungsbereich werden zur Festlegung der Grabstätten geeignete Plätze (RuheBiotope) ausgewählt und in einem Biotopregister erfasst.

#### § 2

##### Friedhofszweck

Der Friedhof dient der Bestattung aller, die ein vertragliches Recht an einem Bestattungsplatz (RuheBiotop) im Friedhof „RuheForst Geratal/Thüringer Wald“ erworben haben. Im Bereich der in § 1 näher bezeichneten Waldfläche sind lediglich Urnenbestattungen zulässig.

#### § 3

##### Bestattungsfläche und Bestattungsart

In den Bestattungsflächen, RuheBiotope genannt, werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Belegtiefe von mindestens 0,50 Meter, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, im Wurzelbereich vorhandener Bäume oder an anderen Naturelementen eingebracht. Alle RuheBiotope bleiben weitestgehend naturbelassen. Der RuheForst Geratal/Thüringer Wald ist Wald im Sinne des Gesetzes. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt eingeschränkt, weitgehend naturnah und im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die speziellen Belange der Nutzung als RuheForst.

#### § 4

##### Betretensrecht

1. Der Friedhof unterliegt den Rechtsvorschriften des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Betreten des Friedhofs ist ohne zeitliche Einschränkung für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
2. Die Gemeinde Geratal als Träger kann das Betretensrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen. Die Einschränkung des Betretensrechts wird auf geeignete Weise bekannt gemacht.
3. Bei Sturm (ab Windstärke 8 Bft.), Gewitter und Naturkatastrophen darf der RuheForst Geratal/Thüringer Wald nicht betreten werden.

#### § 5

##### Verhalten im Friedhof

1. Der Friedhof ist als Teil des Waldes frei zugänglich. Jeder Besucher des Friedhofs hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Gemeinde Geratal ist Folge zu leisten.
2. Im Friedhof ist insbesondere untersagt:
  - a) Beisetzungen zu stören oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Tätigkeiten auszuüben,
  - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - c) zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
  - d) das Befahren der Wege im RuheForst mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, sowie Fahrzeuge, die nach dem ThürWaldG die Fläche befahren dürfen und Fahrzeuge der Gemeinde Geratal als Friedhofsträger,
  - e) den Friedhof, die Anlage, die Grabflächen mit ihren natürlichen Bestandteilen und Naturmerkmalen zu verunreinigen oder zu beschädigen.
  - f) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken oder zu campieren,
  - g) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben; Musikdarbietungen im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten sind zulässig,
  - h) offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
  - i) Jagdhandlungen auszuüben, soweit diese nicht genehmigt sind,
  - j) bauliche Anlagen zu errichten,
  - k) Tiere mitzubringen; ausgenommen sind Tiere, die an der Leine mitgeführt werden.
3. Die Gemeinde Geratal als Träger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
4. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Geratal als Träger. Sie sind spätestens eine Woche vor der Durchführung anzumelden.
5. Veranstaltungen mit politischem Charakter oder Hintergrund sind ausgeschlossen.

#### § 6

##### Arten der Grabstätten (RuheBiotope)

Es werden folgende Grabstätten unterschieden:

- a) EinzelBiotop/FamilienBiotop/FreundschaftsBiotop:  
Das Nutzungsrecht an einem EinzelBiotop/FamilienBiotop/FreundschaftsBiotop wird auf maximal 12 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich auf die im Vertrag bezeichneten Nutzungsberechtigten, die schriftlich vom Nutzungsvertragsnehmer zu benennen sind.
- b) GemeinschaftsBiotop:  
Das Nutzungsrecht an einem GemeinschaftsBiotop wird auf maximal 18 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich jeweils auf eine Person.
- c) RegenbogenBiotop:  
Das Nutzungsrecht an einem RegenbogenBiotop wird auf maximal 12 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich jeweils auf ein Kind welches lt. Gesetz nicht bestattungspflichtig ist.

#### § 7

##### Biotopregister

1. Im Friedhof erfolgt eine Beisetzung der Urne nur im Bereich eines RuheBiotops. Das RuheBiotop erhält zum Auffinden eine Registriernummer.
2. Es wird ein Bestattungsverzeichnis geführt, aus der die veräußerten Bestattungsstätten und die beigesetzten Personen unter Angabe des Bestattungstages, der Registriernummer sowie der Bestattungsstätte ersichtlich sind (Biotopregister).

## **§ 8 Nutzungsrecht**

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte (RuheBiotop) im Friedhof „RuheForst Geratal/Thüringer Wald“ wird zwischen dem Träger, der Gemeinde Geratal, und dem Erwerber des Nutzungsrechts durch Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages vereinbart. Das Nutzungsrecht in einem RuheBiotop wird bis zu 99 Jahre einschließlich der gesetzlichen Ruhezeit verliehen. Jede Grabstätte darf in dieser Zeit nur einmal genutzt werden.

## **§ 9 Vorschriften zur Grabgestaltung**

1. Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Friedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsstätte zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Vertragsgemäße Markierungen zur Erinnerung an Verstorbene bzw. zum Auffinden der Bestattungsstätte sind jedoch erlaubt (siehe § 10).
2. Im RuheBiotop und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
  - a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
  - b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen oder der Urne beizugeben,
  - c) Kerzen oder Lampen aufzustellen,
  - d) Anpflanzungen vorzunehmen,
  - e) Bäume zu schmücken,
3. Im Falle von Zuwiderhandlungen ist der Träger berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen.

## **§ 10 Markierungen**

1. Alle zur Verfügung stehende Grabstätten (RuheBiotop) erhalten von dem Träger eine runde Registrierungsplakette als Ordnungsmerkmal.
2. Der Träger kann in Abstimmung mit dem Inhaber des Nutzungsrechts einer Grabstätte eine namentliche Kennzeichnung (Markierungsschild) in einheitlicher dezenter Größe und Form anbringen.
3. Die Aufschriften der Markierungsschilder dürfen ausschließlich Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen enthalten und werden ausschließlich von dem Träger angebracht. Zusätzlich kann ein Kreuz auf dem Markierungsschild aufgebracht werden.

## **§ 11 Pflege der Grabstätten (RuheBiotop)**

1. Die Pflege der RuheBiotop obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger oder einem von ihm beauftragten Dritten. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Grabstätten.
2. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder durch Dritte sind nicht zulässig.

## **§ 12 Durchführung von Bestattungen**

1. Jede Bestattung ist rechtzeitig beim Träger anzumelden. Der Anmeldung ist eine Sterbeurkunde oder eine Bescheinigung über den Sterbefall bzw. eine Beisetzungsgenehmigung beizufügen sowie das Nutzungsrecht der Grabstätte nachzuweisen. Den nach Eintritt des Sterbefalles erforderlichen Urnenanforderungsschein stellt der Träger aus.
2. Der Träger stimmt den Beisetzungstermin mit den betroffenen Angehörigen ab.
3. Vorbereitungen zur Beisetzung trifft der Träger. Die Urnenbeisetzung im Friedhof gestalten die Angehörigen. Die Beisetzung wird ausschließlich von dem Träger oder einem von ihm beauftragten Dritten vorgenommen.
4. Aschen müssen spätestens 6 Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden. Sofern in diesem Zeitraum das Benehmen mit den Angehörigen nicht hergestellt werden konnte, wird die Urne durch den Träger beigesetzt. Abweichungen sind auf Antrag möglich.

5. Sonstige gewerbliche Tätigkeiten sind nicht gestattet.
6. Bestattungshandlungen von der Auswahl der Bestattungsstätte bis zur Beisetzung sind nur zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr zulässig. Im Herbst (ab dem 10.10.) und im Winter (bis einschließlich Ende Februar) werden die Bestattungshandlungen auf 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr beschränkt. Sonn- und feiertags finden grundsätzlich keine Bestattungen statt.

## **§ 13 Ruhezeit, Umbettungen**

1. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre. Die Ruhezeit ist innerhalb des gewährten Nutzungsrechtes einzuhalten.
2. Umbettungen aus dem oder innerhalb des RuheForst Geratal/Thüringer Wald sind nicht möglich.

## **§ 14 Entgelte**

Für die Nutzung der RuheBiotop als Bestimmung der (Urnen-) Grabstätten werden Entgelte erhoben, die sich nach der jeweils geltenden Entgeltordnung für den RuheForst Geratal/Thüringer Wald richten. Die Höhe der Entgelte wird durch die Gemeinde Geratal festgesetzt.

## **§ 15 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) entgegen § 5 Absatz 2 a) Beisetzungen stört oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Tätigkeiten ausübt,
  - b) entgegen § 5 Absatz 2 b) Waren aller Art und gewerbliche Dienstleistungen auf dem Friedhof anbietet,
  - c) entgegen § 5 Absatz 2 c) Druckschriften verteilt oder aktiv Werbung betreibt,
  - d) entgegen § 5 Absatz 2 d) ohne Erlaubnis Friedhofswegen mit Fahrzeugen befährt,
  - e) entgegen § 5 Absatz 2 e) den Friedhof, die Anlage, die Grabflächen mit ihren natürlichen Bestandteilen und Naturmerkmalen verunreinigt oder beschädigt,
  - f) entgegen § 5 Absatz 2 f) Veranstaltungen jeglicher Art durchführt, picknickt oder campiert,
  - g) entgegen § 5 Absatz 2 g) spielt, lärmt oder außerhalb von Beisetzungsfeierlichkeiten Musikwiedergabegeräte betreibt,
  - h) entgegen § 5 Absatz 2 h) offenes Feuer anzündet oder raucht,
  - i) entgegen § 5 Absatz 2 i) ungenehmigte Jagdhandlungen ausübt,
  - j) entgegen § 5 Absatz 2 j) bauliche Anlagen errichtet,
  - k) entgegen § 5 Absatz 2 k) Tiere mitbringt, die nicht an einer Leine mitgeführt werden,
  - l) entgegen § 9 Absatz 2 a) Grabmale oder Gedenksteine errichtet,
  - m) entgegen § 9 Absatz 2 b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederlegt oder der Urne beigibt,
  - n) entgegen § 9 Absatz 2 c) Kerzen oder Lampen aufstellt,
  - o) entgegen § 9 Absatz 2 d) Anpflanzungen vornimmt oder
  - p) entgegen § 9 Absatz 2 e) Bäume schmückt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. I S. 2600), findet Anwendung.

## **§ 16 Haftung**

1. Die Gemeinde Geratal als Träger haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Bäumen sowie Naturmerkmalen entstehen.
2. Die Gemeinde Geratal haftet im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Die Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.
3. Die Gemeinde Geratal haftet bei Personen- und Sachschäden nur, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder von ihr Beauftragte verursacht worden sind.

4. Im RuheForst Geratal/Thüringer Wald findet ein eingeschränkter Winterdienst statt. Bei Schnee und Eisglätte erfolgt das Betreten und die Benutzung des Friedhofs grundsätzlich auf eigene Gefahr.

### § 17 Inkrafttreten

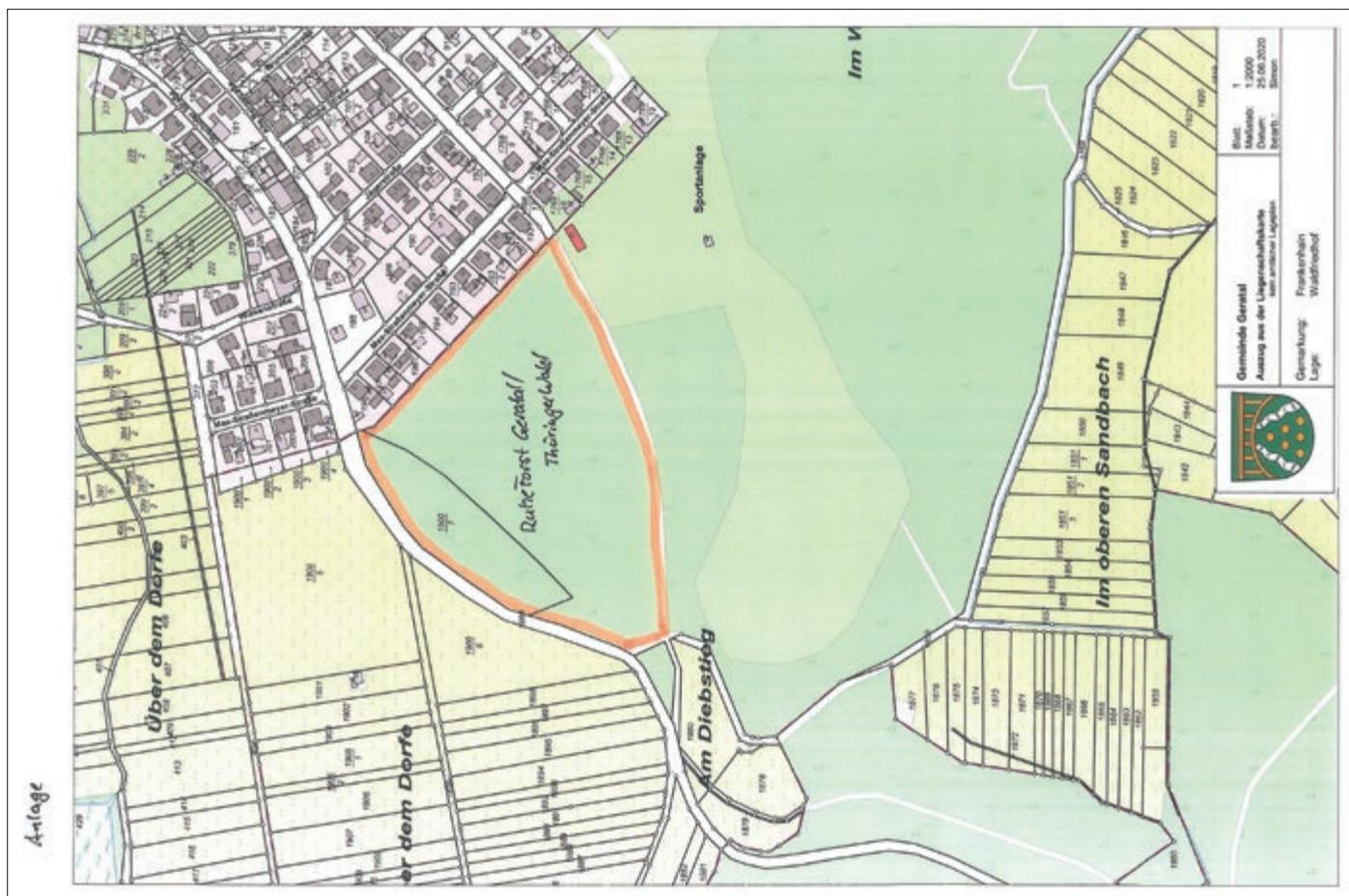
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Geratal, den 22. Februar 2021

Dominik Straube

Bürgermeister

- Siegel -



## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

### Landratsamt Gotha

Amt für Bildung, Schulen,  
Sport und Kultur

Gotha, 1. März 2021

#### Mitteilung

#### Anmeldung Schulanfänger Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2022/2023 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha

**am Samstag, dem 8. Mai 2021  
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
am Montag, dem 10. Mai 2021  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

entgegengenommen.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2022 sechs Jahre alt werden, sind durch die sorgeberechtigten Eltern (bzw. mit Unterschrift bevollmächtigt) bei der für die Anmeldung zuständigen Grundschule bzw. Förderschule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2022 mindestens fünf Jahre alt sind, können zum Schulbesuch für das Schuljahr 2022/2023 angemeldet werden.

Die Eltern werden gebeten zu diesem Zweck die Geburtsurkunden der Kinder vorzulegen.

**Grundschule Wölfis** | Crawinkel, Gossel, Luisenthal, Wölfis

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für alle Grundschulen des Landkreises Gotha ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt wurde.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Die Hygienevorschriften in den Schulen sind einzuhalten. Auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen.

Aufgrund der bestehenden Hygieneregeln durch die Corona-Pandemie erlaubt das Staatliche Schulamt Westthüringen nach Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Schulen auch die Festlegung einer postalischen Schulanmeldung.

Die entsprechenden Hinweise dazu sind telefonisch in der für die Anmeldung zuständigen Schule zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen  
J. Seiring, Amtsleiter

## Verzicht auf die Erhebung von Gebühren zu Halterdatenänderungen

### Kreistag des Ilm-Kreises

#### Beschluss-Nr. 085/20

(Drucksache-Nr. 093)

### der 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 20. Mai 2020

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 309/18 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 27. Juni 2018 zum Verzicht auf die Erhebung von Gebühren zu Halterdatenänderungen, die aufgrund der Gemeindegebietsreform durch Fahrzeughalter vorzunehmen sind, wird aufgehoben.
2. Der Ilm-Kreis verzichtet hinsichtlich der durch im Zuge der verschiedenen Neugliederungsgesetze des Freistaates Thüringen und damit im Zusammenhang stehenden Gemeindegemein- bzw. -neugliederungen nötig gewordenen bzw. noch nötig werdenden Straßenumbenennungen und/oder Neuzugaben der Postleitzahlen in den folgend benannten kreisangehörigen Gemeinden bis zu den ebenfalls nachfolgend näher bezeichneten Endterminen auf die Erhebung der mit der Kfz-Halterdatenänderung regulär verbundenen Verwaltungsgebühren:

Stadtilm (Ilmtal):	05.01.2021
Ilmenau (Langwiesen, Wolfsberg, Gehren, Pennewitz):	05.01.2021
Ilmenau (Frauenwald, Stützerbach):	30.06.2021
Arnstadt (Wipfratal):	30.06.2021
Großbreitenbach:	30.06.2021
Amt Wachsenburg (Kirchheim):	30.06.2021
Amt Wachsenburg (Rockhausen):	30.06.2022
Geratal:	30.06.2021
Plaue (Neusiß):	30.06.2021
Martinroda (Angelroda):	30.06.2022

Arnstadt, den 20. Mai 2020

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

## Geordnete Entsorgung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des WAwZV „Obere Gera“

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen wird durchgeführt in der:

Gemeinde Geratal

OT Frankenhain vom 06.04.2021 bis 12.04.2021

OT Gräfenroda vom 13.04.2021 bis 30.04.2021

OT Liebenstein vom 03.05.2021 bis 07.05.2021

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen geschieht im Anschluss- und Benutzungszwang. Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 1 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm je Einwohnerwert und Jahr.

Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass Entsorgungsleistungen außerhalb der bekannt gemachten Entsorgungstermine als Sonderentsorgungen berechnet werden müssen.

Grundlage für die Entsorgung sind die §§ 5 und 14 Abs. 1, 2 u. 3 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 17.02.2011 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011*), geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. ÄndS EWS - am 12.08.2013 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013*) in Verbindung mit § 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 27.05.2020 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 05.06.2020*).

Zum Zwecke besonderer Terminabstimmung ist eine Rücksprache mit der Fa. Remondis GmbH Thüringen unter folgender Telefonnummer möglich: 03628/6134-17.

Für weitere Rückfragen steht die Geschäftsstelle des WAwZV „Obere Gera“ unter Tel.: 036205/933-55 zur Verfügung.

Holl

Geschäftsleiter

## Zweckverband

### Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

#### Fäkalienentsorgung in der Gemeinde Geratal im Ortsteil Geschwenda

12.04.2021	Kickelhähnchen Rasen Neue Sorge
Bis 13.04.2021	Alte Lage Schillerweg

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis 03628-613417, erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glätte o. ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAwZV, insbesondere auf die §§ 8, 9 und 11.

## Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Geratal

### Sonstige Mitteilungen

#### Evang.-Luth. Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

Tel. 036205/76468

kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

Bitte beachten Sie die geltenden Infektionsschutzbestimmungen. Wir dürfen leider nicht singen und es muss eine medizinische Maske während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.

<b>14.03.2021</b>	<b>Lätare</b>
10:00 Uhr	Geschwenda, Gottesdienst
<b>21.03.2021</b>	<b>Judika</b>
09:00 Uhr	Gehlberg, Gottesdienst
10:30 Uhr	Frankenhain, Gottesdienst
<b>28.03.2021</b>	<b>Palmsonntag</b>
10:00 Uhr	Liebenstein, Gottesdienst

#### Evang.-Luth. Pfarramt Crawinkel

Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle ist telefonisch zu erreichen unter: 0151/ 28379739

<b>21.03.2021</b>	<b>Judika</b>
10:00 Uhr	Gossel, Gottesdienst

# Ortsteil Gräfenroda

## Kindertageseinrichtung

### Verabschiedung von Benita Schwarplies in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Gräfenroda

Am Freitag, den 29.01.2021 verabschiedeten Bürgermeister Dominik Straube und Hauptamtsleiter Stefan Walther die langjährige Kindergärtnerin Benita Schwarplies in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau Schwarplies begann 1976 als Krippenerzieherin im Kindergarten in Geschwenda. 12 Jahre später wechselte sie in die Kinderkrippe nach Gräfenroda und 2013 wiederum in die Kindertagesstätte „Zwergenland“. Zuletzt war sie im Kleinkindbereich für die 2- bis 3-Jährigen tätig und betreute zusammen mit Ihrer Kollegin Diana Hendriks die „Bienen“.

Ihre Kolleginnen und Kollegen schätzen Frau Schwarplies als eine stets pflichtbewusste, ordnungsliebende, geduldige und einfühlsame, aber auch konsequente Kollegin, die der Natur sehr verbunden ist.

Die Verabschiedung konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen leider nur im kleinen Kreis stattfinden.

Die Leiterin Lisa Voigt, Kollegin Diana Hendriks und vor allem die Kinder aus ihrer Gruppe waren im Voraus sehr fleißig und machten ihrem Namen („Bienen“) alle Ehre, denn sie bastelten für Frau Schwarplies zum Abschied ein großes rotes Herz. Neben Fotos der Kolleginnen und Kollegen der Kita „Zwergenland“ war auf dem Herz auch ein kurzes, treffendes Gedicht zu lesen:

„Heute ist es endlich soweit:  
Dein Eintritt in die Rentenzeit!  
Du kannst dein Leben genießen,  
im Garten die Blumen gießen,  
den Enkeln beim Spielen zusehen,  
im Wald und Park spazieren gehen  
und dich auf neue Wege begeben -  
Alles Gute für dein Rentenleben!“

Symbolisch steht das rote Herz dafür, dass Benita Schwarplies immer in sehr guter Erinnerung der Kinder und des gesamten Teams bleiben wird. Frau Voigt bedankte sich - stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen - mit besten Wünschen für die stets gute Zusammenarbeit.

Auch Bürgermeister Dominik Straube fand herzliche Worte zum Abschied. Mit einer Rede und einer Urkunde wünschte er ihr alles erdenklich Gute für den neuen Lebensabschnitt. Hauptamtsleiter Stefan Walther schloss sich den Worten an, überreichte einen Strauß Blumen und bedankte sich auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Frau Hendriks übergab das Abschiedsgeschenk vom gesamten Team und führte mit den „Bienen“ noch einen Tanz für Frau Schwarplies auf. Diese bedankte sich herzlichst bei allen und verteilte Süßigkeiten.

Wir möchten uns bei Frau Schwarplies für die geleistete, sehr gute Arbeit als Erzieherin in den vergangenen 45 Jahren herzlich bedanken und wünschen ihr viele schöne, glückliche und heitere Jahre voller Gesundheit sowie viel Zeit für ihre Familie, die Natur und ihren Garten.



## Vereine und Verbände

### »» Mädchenflohmärkte ««



Dein Kleiderschrank platzt aus allen Nähten?

Du suchst nach neuen Klamotten?

**Dann bist du hier genau richtig!**

Mach mit bei unserem Mädchenflohmärkte und verkaufe, was du nicht mehr brauchst.

Oder komme und stöbere bei uns durchs Angebot.

Hast du Interesse und möchtest etwas verkaufen, dann melde dich unter folgender Telefonnummer und wir erklären dir alles Weitere.  
Telefon: 01608000575 oder 036205/71923

**Wichtig!!!**  
**Termin verschoben**  
**Neuer Termin: 17.04.2021**

Gräfenroda

Jugendarbeit Geratal

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

**Pfarramt**

**Dorfplan 11**

**99331 Geratal OT Geraberg**

**E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de**

**Pfarrer:** Kersten Spantig 03677 / 466762

**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

**Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:**

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

**Wir laden herzlich ein:**

**Sonntag, 14. März**

10:00 Elgersburg Gottesdienst Spantig

14:30 Rippersroda Gottesdienst Meinig

**Freitag, 19. März**

Kirchenputz Geraberg ab 16:00 Uhr

**Sonntag, 21. März**

10:00 Geraberg Gottesdienst Spantig

10:00 Plaue Gottesdienst Meinig

14:00 Angelroda Gottesdienst Müller

**Sonntag, 28. März**

15:00 Martinroda musikalischer Familiengottesdienst

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

**Bankverbindungen**

Kirchengemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchengemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchengemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

## Ortsteil Geraberg

### Ostergrüße

**an alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Geraberg**

Am Wochenende vom 02.04. - 05.04.2021 feiern wir unser diesjähriges Osterfest.

Wegen der vorherrschenden Pandemie wird das Osterfest nur ein wenig anders gefeiert.

Trotz alledem wünschen wir Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates Geraberg, ein erholsames und unbeschwertes Osterfest im Kreise Ihrer Familie.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Holger Frankenberg



## Vereine und Verbände

### Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

### Gerhard Stöhr

und seiner

### Ehefrau Eveline Stöhr

Wo Worte fehlen das Unbeschreibliche zu beschreiben.

Wo Augen versagen das Unabwendbare zu sehen,

Wo Hände das Unbegreifliche nicht fassen können,

bleibt die Gewissheit,

dass Ihr immer in unseren Herzen fortleben werdet.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren trauernden Angehörigen.

Vorstand und Mitglieder  
des Fördervereins

Deutsches  
Thermometer-  
museum  
Geraberg

Mitarbeiter

Deutsches  
Thermometer-  
museum  
Geraberg

Dominik

Straube  
Bürgermeister  
Gemeinde  
Geratal



# Ortsteil Geschwenda

## Kirchliche Nachrichten

### Friedhofsgeschichte von Geschwenda und St. Nikolai



Auch im Zentrum von Geschwenda gab es vor vielen Jahren einen Friedhof, wie es in den Dörfern üblich war. Diese historische Aufnahme von 1930 zeigt diesen mit vielen Erdbegräbnissen, was zu dieser Zeit die gängige Bestattungsart war.

Ein Friedhof mit vielen wunderschönen Steinkreuzen, diese erinnern an den Flair vom englischen Cornwall.

Ab 1913 gibt es unseren Waldfriedhof, welcher bis 2007 kirchlich verwaltet wurde.

Der Erste der auf dem neuen Waldfriedhof beerdigt wurde, war Johann Neubauer, dieser war Tünchermeister vom Beruf. Die Beerdigung fand am 17. Juli 1913 auf dem Waldfriedhof Geschwenda statt. Die Predigt und Worte zum Abschied hielt Pfarrer Thieme aus Angelroda.

2007 wurde der Friedhof der Gemeinde Geschwenda übergeben. Ab 1. November 2007 trat die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda in Kraft.

Die Kirchengemeinde bekam als Entschädigung ein Waldstück gegenüber vom Waldfriedhof.

Heute wird der Friedhof durch die Gemeinde Geratal verwaltet. Auf der Westseite der St. Nikolaikirche Geschwenda hatte die Kirche keine Zeitanzeige, zu erkennen auf dem Foto.

Damals verfügte die St. Nikolaikirche nur über ein Zifferblatt an der Frontseite. Erst mit der „neuen Turmuhr“ aus dem Jahre 1940 bekam der Kirchturm 4 Zifferblätter. Die Turmuhr wurde in der Gräfenrodaer Turmuhrmachermanufaktur hergestellt vom Meister Wilhelm Kühn. Dies war nur möglich durch den Stifter und Schneidermeister Emil Kummer aus der Gartenstraße, er wollte das alle Geschwendaer die Zeit ablesen können.

Auf einem Teil des ehemaligen Friedhofsgeländes ist in den 80er Jahren die neue Schule errichtet wurden, ein weiterer Teil des alten Friedhofes verblieb und ist der jetzige Kirchengarten.

Im Coronajahr 2020 kam erstmals das alte und fast vergessene Friedhofskreuz wieder zum Einsatz, im Rahmen eines Freiluftgottesdienstes im Juli, welchen unser Pfarrer Sebastian Pötzsche hielt und Dr. Gabriel Gatzsche sorgte für die musikalische Umrahmung.



Trägerkreuz der Kirchengemeinde



Historische Grabplatte in der Kirche

Unser Trägerkreuz steht heute als ein Zeichen der Hoffnung und wird zukünftig wieder bei besonderen Anlässen zum Einsatz kommen.

Gemeindekirchenrat  
Kay Uwe Brunngräber

# Andere Institutionen und Einrichtungen

## Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in **Arnstadt und Ilmenau** angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung sowie Tinnitus. Wir unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation, Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

**Nach aktuellen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Bundeslandes Thüringen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) entfällt die persönliche Beratung im Frauen- und Familienzentrum, Rankestraße 11 in Arnstadt und im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2 in 98693 Ilmenau bis zum 31.03.2021.**

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB Ortsverein Weimar e. V. bietet hilfesuchenden hörgeschädigten Menschen mit Ihrem „Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ jeden Mittwoch eine telefonische, schriftliche oder elektronische kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr an.

Beratungsstelle ist telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55  
Fax: 0 36 43 / 42 21 57  
E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de  
Internet: www.ov-weimar.de

Träger:  
Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e.V.  
99427 Weimar, Bonhoefferstr. 24b

## Das Bach-Festival-Arnstadt wird verschoben!



Das 16. Bach-Festival-Arnstadt, welches im Zeitraum vom 18.03. - 21.03.2021 stattfinden sollte, wird wegen der anhaltenden Corona-Pandemie in den Sommer 2021 verschoben, teilt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt, mit.

„Mit der weiteren Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen und der damit verbundenen kurzen Vorlaufzeit bis zum Festivalbeginn haben wir uns schweren Herzens zu einer Verschiebung des Bach-Festivals entschlossen. Dies auch vor dem Hintergrund des noch immer hohen Infektionsgeschehens in Thüringen“, so Jörg Neumann, Werkleiter des Kulturbetriebes. Parallel zur Absage habe man einen „Plan B“ erarbeitet, der die Verschiebung der Konzerte des Klassikfestivals in den Sommer vorsieht. So gebe man den Künstlern sowie den Gästen einen kulturellen Lichtblick.

„Es ist uns gelungen, unsere Festivalhighlights zu verlegen. Wir planen das Bach-Festival-Arnstadt gemeinsam mit den Internationalen Arnstädter Orgeltagen in der Zeit vom **28.07. - 01.08.2021** aufzuführen. Beginnend mit dem 271. Todestag von Johann Sebastian Bach. Die Sommertermine bieten insofern sogar mehr

Möglichkeiten bei der Auswahl der Veranstaltungsstätten, verrät die Festivalmanagerin, Alexandra Lehmann.

Bereits gekaufte oder getauschte Tickets behalten **keine** Gültigkeit. Ticket-Stornoaträge können schriftlich (unter Angabe der Bankverbindung) beim Veranstalter eingereicht werden.

Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt  
An der Liebfrauenkirche 2, 99310 Arnstadt

Es kann, aufgrund des hohen Aufkommens an Stornoaträgen, zu kurzen Wartezeiten bei der Rückerstattung kommen. Wir hoffen auf Verständnis und bedanken uns im Voraus für das entgegengebrachte Vertrauen. Nähere Informationen und weitere Entwicklungen können auf der Internetseite: [www.bach-festival.de](http://www.bach-festival.de) nachgelesen werden.

### Der offizielle Vorverkauf für die Sommerkonzerte des Bach-Festival-Arnstadt beginnt am 02.03.2021.

- Blechbläserensemble Ludwig Güttler:  
**Verschoben auf den 28.07.2021**  
18.00 Uhr & 20.30 Uhr  
Johann-Sebastian-Bach-Kirche Arnstadt
- Ann-Helena Schlüter:  
**Verschoben auf den 29.07.2021**  
19.30 Uhr  
Traukirche Johann Sebastian Bach Dornheim
- Capella de la Torre:  
**Verschoben auf den 30.07.2021**  
19.30 Uhr | Oberkirche Arnstadt
- Felix Reuter  
**Verschoben auf den 31.07.2021**  
10.30 Uhr | Liebfrauenkirche Arnstadt
- Thüringer Bach Collegium:  
**Verschoben auf den 31.07.2021**  
19.30 Uhr | Johann-Sebastian-Bach-Kirche Arnstadt

## Thüringer Fernwasserversorgung

Anstalt öffentlichen Rechts  
Haarbergstraße 37  
99097 Erfurt 23.02.2021  
Ansprechpartner  
Anne Barthel, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 0361 5509-207, Mobil 0151 46638656  
Medienmitteilung [anne.barthel@thueringer-fernwasser.de](mailto:anne.barthel@thueringer-fernwasser.de)  
[www.thueringer-fernwasser.de](http://www.thueringer-fernwasser.de)

### Talsperre Lüttsche: Sommerstauziel wird anvisiert

Frankenhain - Mit dem Ende der starken Frostperiode und den einsetzenden frühlinghaften Temperaturen wird an der Talsperre Lüttsche das Betriebsstauziel von Winter auf Sommer umgestellt. Seit Anfang der Woche kann in der Talsperre wieder mehr Wasser gespeichert werden.

Auf Grundlage des Sonderbetriebsplans für die Talsperre Lüttsche wurde seit 10. Oktober 2020 der Stauspiegel für die Wintermonate auf 570,00 mHN (10,84 mPN) abgesenkt und gehalten. So konnten die temperaturabhängig wirkenden Kräfte in einem zuverlässigen Maß gehalten werden. Der Beckenpegel für das Sommerstauziel sieht 580,42 mHN (21,26 mPN) vor. Alle verfügbaren Dargebote im Einzugsgebiet der Talsperre Lüttsche werden dazu der Stauanlage zugeleitet.

### Hintergrund

Seit 2011 laufen verschiedene Untersuchungen und Erkundungen der Thüringer Fernwasserversorgung zum Nachweis der Zuverlässigkeit der in den 1930er Jahren erbauten Talsperre Lüttsche. Aus dem abschließenden Bericht vom Dezember 2019 geht hervor: Die Zuverlässigkeit des Absperrbauwerkes und der wasserseitigen Hänge konnten nicht für alle nachzuweisenden Bemessungssituationen aufgezeigt werden. Somit entspricht das Absperrbauwerk der Talsperre aktuell rechnerisch nicht den Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit ebenfalls nicht den Gesetzen des Freistaates Thüringen (ThürWG § 55).

Es darf von einer Stauanlage über ihre Bemessungsgrenzen hinaus keine Gefahr ausgehen. Um das Absperrbauwerk auch in den Wintermonaten möglichst nahe am Normzustand zu halten,

ist im Zeitraum November bis Februar eine Stauhöhe von 570,00 mHN (10,84 mPN) einzustellen; bei sich ankündigenden extremen hydrologischen Situationen ist zusätzlich und zeitlich begrenzt auf 565,00 mHN (5,84 mPN) abzusenken. In den Monaten März bis Oktober kann das reguläre Sommerstauziel von 21,26 mPN beibehalten werden. Voraussetzung zur Wiederauffüllung des Stauraumes im Frühjahr sind entsprechende hydrometeorologische Verhältnisse, wie Niederschläge und Schneerücklage, vor allem im Februar und März.

Die Thüringer Fernwasserversorgung positioniert sich klar zur Talsperre und plant die Sanierung der Anlage. Projekte in der Größenordnung sind sehr komplex. Der von der Thüringer Fernwasserversorgung favorisierte Zeitplan sieht nach der Ausschreibung der Planungsleistungen vor, sodass im Jahr 2021/2022 die Planung der Generalinstandsetzung vorgenommen werden kann und bei termingerechtem Verlauf die Realisierung für die Jahre 2023/2024 angedacht ist.



Talsperre Lüttsche, Zulauf aus Langem Grund;  
Foto: Thüringer Fernwasserversorgung, Jan Gleichmann

## Feuer für den Falter - Landschaftspflege und Artenschutzmaßnahmen im Jonastal

Bei trockenem Wetter und strahlendem Sonnenschein treffen sich die Mitarbeiter der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis mit dem Brennteam rund um Stefan Klein auf der Projektfläche im Naturschutzgebiet Jonastal. Auf der Trockenrasenfläche, die ehemals zum Truppenübungsplatz Ohrdruf gehörte sollen heute stark vergraste Bereiche gezielt abgebrannt werden.

Zwar haben die Schafe und Ziegen des hiesigen Schäfers ihre Aufgabe ernst genommen, doch gegen die horstigen Gräser sind sie trotz Beweidung nicht angekommen.

Ziel des kontrollierten Brandes ist es den Trockenrasen auf der Fläche wieder frei zu legen bzw. zu erhalten. „Besonders wichtig ist dieser Trockenrasen für den Skabiosen-Scheckenfalter, dieser ist in Thüringen, aber auch deutschlandweit stark gefährdet. Um zu überleben ist der Falter auf seine Wirtspflanze, die Tauben-Skabiose, angewiesen. Diese kommt ausschließlich auf Trockenrasen vor. Wir fördern hier also den Skabiosen-Scheckenfalter indirekt durch die Verbesserung der Bedingungen für seine Wirtspflanze“ sagt Alice Czarnowsky, Mitarbeiterin in einem thüringensweiten Projekt zur Erhaltung des Skabiosen-Scheckenfalters.

Um ein Übergreifen des Feuers auf die angrenzenden Waldbereiche zu verhindern, haben die Stationsmitarbeiter einen Sicherheitsstreifen am Rand der Maßnahmenfläche gemäht, hier hat das Feuer nun kaum noch Nährboden, um sich auszubreiten. Grund zur Sorge besteht eh nicht, Brandmeister Stefan Klein und sein Expertenteam kennen sich mit dem Brennen als Landschaftspflegemaßnahme aus und haben in zahlreichen Gebieten in Thüringen und Brandenburg ähnliche Brände durchgeführt.

Auch bei der Sorge um Kleintiere und Bodenlebewesen gibt Stefan Klein Entwarnung: „Es wird bei den gezielten Bränden nur die obere Grasschicht abgebrannt, alles was darunter liegt wird nur einer geringen Hitzewirkung ausgesetzt. Bodenlebewesen werden also nicht beeinträchtigt. Das Feuer wirkt vornehmlich in den höheren Vegetationsschichten. Einzelstehende Bäume werden ebenfalls nicht zerstört, da diese durch die Schafbeweidung keine tiefhängenden Äste haben, die Feuer fangen könnten.“

Das Brennteam freut sich besonders über die tatkräftige Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Gossel, die mit ihrem Löschfahrzeug die Außengrenzen der Fläche bewässert und so ein zügiges brennen der Sicherungsstreifen möglich macht.

Nach sechs Stunden sind alle Feuer erloschen und der Einsatz ist auch schon wieder vorbei.

Im kommenden Frühjahr können sich die Schafe und Ziegen im Projektgebiet Jonastal auf frisches Grün freuen, ebenso wie die Raupen des Skabiosen-Scheckenfalters.

Der Einsatz von Feuer in der Landschaftspflege ist keine neue Erfindung, sondern eine bis in die Hälfte des 20. Jahrhunderts gängige Methode der Landschaftspflege, um nicht mehr verwertbares Material von Magerrasen und Weideflächen zu entfernen. Vor Beginn der Maßnahme wurden die Untere Naturschutzbehörde, die Leitstelle der Feuerwehr und natürlich die Freiwillige Feuerwehr Gossel über die geplante Artenschutzmaßnahme informiert.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten, besonders bei der Freiwilligen Feuerwehr Gossel, für die Unterstützung der Landschaftspflegemaßnahme bedanken.

Natura 2000 Station Gotha/Ilm-Kreis  
Markt 15  
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg  
gotha-ilmkreis@natura2000-thuringen.de  
Tel.: 036256/153962



## Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 17.03.2021

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 26.03.2021



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Geratal

**Herausgeber:** Gemeinde Geratal

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.